

# Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 19, Dienstag, den 10. Oktober 2023, Nummer 9/2023

## Inhalt

- Aus dem Rathaus  
Seite 2
- Termine und  
Informationen  
Seite 14
- Was ist wann geöffnet?  
Seite 16
- Aus den Ortschaften  
Seite 16
- Wasserverband Südharz  
Seite 18
- Die Vereine informieren  
Seite 20
- Termine für Senioren  
Seite 21
- Anzeigenteil  
ab Seite 22



**Besuchen Sie uns online**  
unter  
[www.sangerhausen.de](http://www.sangerhausen.de)  
oder über  
Telefon 03464 565-0

Machen Sie doch mal wieder einen Herbstspaziergang durch das Europa-Rosarium.

## Wasserverband Südharz

### Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 111. Verbandsversammlung am 25.09.2023 nachstehende Beschlüsse

#### öffentlicher Teil:

- Beschluss über die Feststellung/Fortschreibung der Mitgliederstimmen für das Jahr 2023 gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 1-111/2023
- Beschluss über die Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden in der Verbandsversammlung - Beschluss-Nr.: 2-111/2023
- Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüffjahr 2022, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin - Beschluss-Nr.: 3-111/2023
- Beschluss über eine Kreditaufnahme - Beschluss-Nr.: 4-111/2023
- Beschluss über eine Kreditumschuldung DKB 6706846745 - Beschluss-Nr. 5-111/2023
- Beschluss über eine Kreditumschuldung DKB 6700232843 - Beschluss-Nr. 6-111/2023
- Beschluss über eine Kreditumschuldung Sparkasse Mansfeld-Südharz 6763013319 - Beschluss-Nr.: 7-111/2023
- Beschluss über eine Kreditumschuldung Sparkasse Mansfeld-Südharz 6763013329 - Beschluss-Nr.: 8-111/2023
- Beschluss über den Vertrag zur Übertragung der Trinkwassertransportleitung Friedrichshöhe - Breitenstein - Beschluss-Nr.: 9-111/2023
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Trinkwasserversorgungsleitung Sangerhausen, Beyernaumburger Straße - Beschluss-Nr.: 10-111/2023
- Beschluss über die Mitgliedschaft des Wasserverbandes „Südharz“ im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. - Beschluss-Nr.: 11-111/2023
- Beschluss der Vereinbarung zur Übernahme von Anlagevermögen der Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Mansfeld, OT Friesdorf, Friesdorfer Hauptstraße sowie die anteilige Regelung der Straßenentwässerung - Beschluss-Nr.: 12-111/2023

#### nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über unbefristete Niederschlagungen - Beschluss-Nr.: 13-111/2023
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Bauleistungen „ON Friesdorf, Neubau SW- und RW-Kanalisation, SW-VBL Friesdorf - KA Wippra“ - Beschluss-Nr.: 14-111/2023
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Bauleistung „Erneuerung TW-Leitung und SW-Druckleitung Sangerhausen, Speicherstraße und Hüttenstraße“ - Beschluss-Nr.: 15-111/2023
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung „Polymere Emulsion 2024“ - Beschluss-Nr.: 16-111/2023
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung „Lieferung von Eisen-III-chlorid und Aluminiumchlorid“ - Beschluss-Nr.: 17-111/2023

Sangerhausen, 25.09.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin

### Beschluss der 111. Verbandsversammlung am 25.09.2023

#### TOP 12.3 Beschluss-Nr.: 3-111/2023

#### Beschlussgegenstand:

Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüffjahr 2022, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Vorlage: BV/047/2023

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

#### Beschlusstext:

#### Beschluss des Wasserverbandes „Südharz“ über 1.) die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 2.) die Behandlung des Jahresverlustes 2022 - in Euro -

1. Feststellung des Jahresabschlusses	in €
1.1. Bilanzsumme	164.632.256,58
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	131.420.983,10
- das Anlagevermögen	
- das Umlaufvermögen	33.175.289,03
- Rechnungsabgrenzungsposten	35.984,45
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	19.392.245,58
- das Eigenkapital	31.413.361,99
- die empfangenen Ertragszuschüsse und SOPO	26.093.638,02
- die Rückstellungen	3.894.229,21
- die Verbindlichkeiten	83.838.781,78
1.2. Jahresgewinn	621.892,43
1.2.1. Summe der Erträge	20.522.437,05
1.2.2. Summe der Aufwendungen	19.900.544,62
<b>2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes</b>	
2.1. bei einem Jahresgewinn:	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
b) zur Einstellung in Rücklagen	
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	621.892,43
2.2. bei einem Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ stellt die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 621.892,43 € fest.

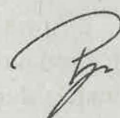
Die Verbandsversammlung erteilt der Verbandsgeschäftsführerin die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022.

Der Jahresgewinn im Bereich Trinkwasser in Höhe von 246.018,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresgewinn im Bereich Abwasser in Höhe von 375.874,11 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Sangerhausen, 25.09.2023



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



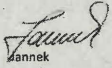
<p>Nicht nachweisbar! Bei Unklarung mit unserer Anschrift wenden Sie sich bitte an:</p> <p>Landkreis Mansfeld-Südharz   Postfach 10 11 05   06611 Sangerhausen</p>		<p><b>MANSFELD-SÜDHARZ DER LANDRAT</b></p>	
		<p>Art: Rechnungsprüfungsamt</p>	<p>Direkt./Summe: R.-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen</p>
<p>Wasserverband „Südharz“ Am Brühl 7 06526 Sangerhausen</p>	<p>Wasserverband „Südharz“ 30. Aug. 2023</p>	<p>Bearbeiter: Fr. Tomaschek</p>	<p>Zimmer: 315</p>
		<p>Telefon: 03464 535-1407</p>	<p>Fax: 03464 535-1490</p>
		<p>E-Mail: christiane.tomaschek@lkmsh.de</p>	
<p>Von: 14.07.2023</p>	<p>Uhrzeit: 14.71.06</p>	<p>Datum: 31.08.2023</p>	

**Feststellungsvermerk  
zur Jahresabschlussprüfung 2022 des Wasserverbandes „Südharz“**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz bestätigt, nach Vorlage des Prüfungsberichts am 30.08.2023, den Jahresabschluss 2022 durch folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22.08.2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserverbandes „Südharz“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jannak  
Amtsleiterin

<p>Dienstgebäude: Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen</p>	<p>Kontaktcenter: Tel.: 03464 535-0 Fax: 03464 535-3190</p>	<p>E-Mail: landkreis@lkmsh.de Web: www.mansfeldsuedharz.de</p>	<p>Sprechzeiten: Mo 8:30 – 15:00 Uhr Di 8:30 – 17:30 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr</p>
--	---	--	--

Anlage 6 / 2

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der Verbandsgeschäftsführerin für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Verbandsgeschäftsführerin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Verbandsgeschäftsführerin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Anlage 6 / 1

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Wasserverband „Südharz“, Sangerhausen

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverbandes „Südharz“, Sangerhausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverbandes „Südharz“, Sangerhausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Anlage 6 / 3

Außerdem ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 6 / 4

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Verbandsgeschäftsführerin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verbandsgeschäftsführerin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verbandsgeschäftsführerin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

Anlage 6 / 5

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Verbandsgeschäftsführerin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Verbandsgeschäftsführerin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 22. August 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

*Thorsten Schimmerfeld*  
Thorsten Schimmerfeld  
Wirtschaftsprüfer

*Daniel Preißler*  
Daniel Preißler  
Wirtschaftsprüfer



band „Südharz“, Am Brühl 7, in 06526 Sangerhausen zu den bekannten Servicezeiten öffentlich aus.

Sangerhausen, 25.09.2023

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin

## Die Vereine informieren

### Ihre Feuerwehr ist 24 Stunden am Tag an 365 Tagen einsatzbereit

Der Schutz der Bürger, ihrer Sachwerte und der Umwelt ist die hoheitliche Aufgabe der Feuerwehren. Die Ortsfeuerwehr Sangerhausen absolviert jedes Jahr um die 200 Einsätze.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, kommen noch rund 2700 Ausbildungsstunden hinzu. Doch dies beschreibt nicht die gesamte Tätigkeit der Kameradinnen und Kameraden, denn sie engagieren sich zusätzlich noch bei der Betreuung der Kinderfeuerwehr und bei der Betreuung und Ausbildung der Jugendfeuerwehr. Diese Abteilungen einer Feuerwehr ergeben in der Regel den Nachwuchs für die Einsatzabteilung. Ein weiteres Aufgabenfeld stellt die Brandschutzerziehung an Kindergärten und Schulen dar, sowie auch Schulungen zum Brandschutz in Betrieben und Einrichtungen.

Um all das leisten zu können, gründeten wir 1993 den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen.

Der Verein dient der ideellen und materiellen Förderung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Sangerhausen. Besondere Zwecke des Vereins sind: Die Förderung des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes, die Förderung der Traditionspflege und die Förderung der Interessen der einzelnen Abteilungen, wie z.B. Einsatzabteilung, Kinder- und Jugendfeuerwehr und Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehr Sangerhausen.



(v.l.: Thomas Schröter, Wehrleiter Stadt Sangerhausen, Thomas Reizenstein, Sparkasse Mansfeld-Südharz, Harald Kirchner, Vereinsvorsitzender des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Sangerhausen)

Um dies alles erfüllen zu können, ist der Feuerwehrverein auf Spenden angewiesen. An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an die Sparkasse Mandfeld-Südharz. Mit der 1000 Euro-Spende können so einige Projekte umgesetzt werden.

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Prüfjahr 2022

Der vorstehende Jahresabschluss und der Lagebericht für das Prüfjahr 2022 liegen nach § 19 Abs. 5 EIGBG LSA vom 11.10.2023 - 26.10.2023 zur Einsichtnahme beim Wasserver-